

Protokollauszug
über die Aufsichtsratskontrolle vom 21.05.2025

abgehalten am Sitz

Beginn um 15.00 Uhr - Ende um 18.00 Uhr

Vom Aufsichtsrat anwesend sind:

Dr. Karl Heinz v. Marsoner

Dr. Anna Ganthaler

Dr. Thomas Hölzl

3. Kontrollsitzung - I. Trimester 2025

1. Omissis

2. Omissis

a. Omissis

b. Omissis

c. Omissis

d. Omissis

e. Omissis

f. Omissis

g. Omissis

h. Omissis

i. Omissis

j. Omissis

k. Omissis

l. Überprüfung der Übereinstimmung der Realsituation mit der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Aufsichtsrates

Der Präsident berichtet, dass die am 23.04.2025 erfolgte Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrates eine entsprechende Überprüfung der derzeitigen Ist-Situation nach der Wahl mit der im Beschluss vom 27.01.2022 festgelegten quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Organs im Sinne der Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia zur Corporate Governance (Rundschreiben Nr. 285 vom 17.12.2013, *Parte Prima, Titolo IV, Capitolo 1*) notwendig macht. Daher schlägt der Präsident vor, diese Überprüfung auch unter Berücksichtigung der in der Sitzung vom 21.05.2025 durchgeführten Bewertung der Eignung der Mandatare des Aufsichtsrates, der Einhaltung der Grenzen der Ämterhäufung und der angemessenen kollegialen Zusammensetzung des Organs vorzunehmen. Um die Überprüfung zu vereinfachen, schlägt der Präsident vor, die Unterlagen und Protokolle, welche für die genannten Bewertungen der Mandatare verwendet bzw. ausgearbeitet wurden, auch für die Überprüfung der Übereinstimmung der Ist-Situation mit der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Aufsichtsrates zu Rate zu ziehen. Der Aufsichtsrat begrüßt diesen Vorschlag.

Sodann schlägt der Präsident vor, gleich mit der Überprüfung zu beginnen, wobei die Punkte der quantitativen

und qualitativen Idealzusammensetzung nacheinander abgearbeitet werden sollen.

Überprüfung der Übereinstimmung der Ist-Situation mit der Idealzusammensetzung des Aufsichtsrates

1. Quantitative Idealzusammensetzung des Aufsichtsrates

Der Präsident erinnert daran, dass im Beschluss zur Festlegung der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Organs eine quantitative Idealzusammensetzung von drei effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern festgelegt wurde. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrates umfasst drei effektive Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder.

Die aktuelle Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder entspricht der definierten Idealzusammensetzung.

2. Qualitative Idealzusammensetzung des Aufsichtsrates

2.1. Berufserfahrung und fachliche Kompetenz der Aufsichtsratsmitglieder

Im Hinblick auf die Professionalität der Aufsichtsratsmitglieder, setzt sich der Aufsichtsrat derzeit aus drei Mitgliedern zusammen, welche die Voraussetzungen gemäß Art. 4 Abs. 1 erfüllen, was einem Prozentsatz von 100% entspricht. Ein Mitglied sowie ein Ersatzmitglied ist im Verzeichnis der Abschlussprüfer eingetragen und hat Abschlussprüfungen im Rahmen der geforderten Jahre (4 für Präsident bzw. 3 für einfaches Aufsichtsratsmitglied) durchgeführt.

Somit stellt der Präsident fest, dass die Vorgaben gemäß Art. 4 RG Nr. 1/2000 sowie die Vorgaben der Idealzusammensetzung eingehalten wurden.

2.2. Berufliche und fachliche Weiterbildung

In Hinsicht auf die angemessene berufliche und fachliche Weiterbildung der Aufsichtsratsmitglieder wird auf die Vorgaben der Wahlordnung/Geschäftsordnung hingewiesen.

Dabei wird festgehalten, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates in der letzten Amtsperiode Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen im vorgeschriebenen Ausmaß besucht haben (z.B. Fortbildungsabende für Verwaltungs- und Aufsichtsräte organisiert durch die Zentralstrukturen, hausinterne Schulungen).

Durch den Besuch der genannten Fortbildungen wurde das entsprechende Knowhow in den genannten Bereichen erworben und somit wurden die in der Idealzusammensetzung definierten Kriterien im Hinblick auf die Aus- und Weiterbildung der Aufsichtsratsmitglieder in den verschiedenen Materien erreicht.

2.3. Angemessener Zeitaufwand für die Ausübung des Amtes

Der Präsident erinnert daran, dass im Hinblick auf den angemessenen Zeitaufwand der Exponent*innen eine ordentliche Bewertung des zur Verfügung stehenden Zeitaufwandes vorgenommen wurde. Demzufolge wurde ein Abgleich zwischen dem Zeitaufwand, der von der Raiffeisenkasse für die Ausübung des Amtes für notwendig befunden wurde, und jenem Zeitaufwand, den die Exponent*innen laut eigenen Angaben zur Verfügung haben, vorgenommen.

Diesbezüglich wird festgehalten, dass derzeit alle Mitglieder des Aufsichtsrates die Vorgaben zu den Grenzen der Ämterhäufung und zum angemessenen Zeitaufwand einhalten.

Zudem wird festgehalten, dass im letzten Geschäftsjahr die mehrheitliche Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder an den Aufsichtsratssitzungen stets gegeben war und nur einzelne begründete Abwesenheiten an den Sitzungen festgestellt wurden.

Die von den Aufsichtsratsmitgliedern für die Wahrnehmung ihrer Aufgabe verwendete Zeit wird auch im Hinblick auf den in der Idealzusammensetzung geschätzten Zeitaufwand als angemessen erachtet.

2.4. Angemessene Diversifizierung des Aufsichtsrates

2.4.1 Berufliche Diversifizierung

Im Hinblick auf die berufliche Diversifizierung unterstreicht der Präsident, dass die Mitglieder des Organs in ihrer Gesamtheit betrachtet, die Kompetenzen besitzen, die für die Erreichung der in der Festlegung zur quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung erwähnten Ziele der Diversifizierung geeignet sind.

Diesbezüglich wird festgehalten, dass derzeit ein Aufsichtsratsmitglied eingetragener Abschlussprüfer ist und somit über spezifisches Fachwissen im Bereich Rechnungs- und Abschlussprüfung verfügt, zwei Aufsichtsratsmitglieder Tätigkeiten im Kredit-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungssektor oder sonstige für die Banktätigkeit relevante Tätigkeiten ausüben bzw. ausgeübt haben und somit spezifische Kenntnisse in mindestens einem der genannten Sektoren aufweisen. Alle drei Aufsichtsratsmitglieder haben Verwaltungs- oder Kontrolltätigkeiten in Unternehmen ausgeübt und verfügen somit über spezifische Kompetenzen. Zwei Aufsichtsratsmitglieder sind derzeit eingetragene Freiberufler in einem geistigen Beruf und verfügen somit über spezifische Kompetenzen im Technik-, Rechts-, Wirtschafts- oder Finanzbereich. Ein Aufsichtsratsmitglied verfügt außerdem über spezifische Kompetenzen im Bereich Management, Personalführung und digitale Transformation.

In diesem Sinne wird die berufliche Diversifizierung des Aufsichtsrates für angemessen erachtet, da sie den

festgelegten Zielen der Idealzusammensetzung entspricht.

2.4.2 Altersbezogene Diversifizierung

Im Hinblick auf die altersbezogene Diversifizierung stellt der Aufsichtsrat fest, dass derzeit zwei Aufsichtsratsmitglieder jünger als 50 Jahre alt sind. Auch das statutarische Alterslimit von max. 70 vollendeten Lebensjahren zum Zeitpunkt der Wahl wird von keinem Aufsichtsratsmitglied erreicht.

Somit wird bestätigt, dass die aktuelle Zusammensetzung der Idealzusammensetzung im Hinblick auf die altersbezogene Diversifizierung entspricht.

2.4.3 Geschlechterbezogene Diversifizierung

In Bezug auf die geschlechterbezogene Diversifizierung im Aufsichtsrat wird festgestellt, dass bei drei effektiven Mitgliedern derzeit zwei Männer (66,67%) und eine Frau (33,33%) vertreten sind. Unter den Ersatzaufsichtsratsmitgliedern sind eine Frau und ein Mann.

Es wird somit festgestellt, dass die derzeitige Ist-Situation der geschlechterbezogenen Diversifizierung im Aufsichtsrat der festgelegten Idealzusammensetzung entspricht.

2.4.4 Diversifizierung im Hinblick auf die Amtsdauer

Im Hinblick auf die Amtsdauer bzw. die Anzahl der Amtsperioden der unterschiedlichen Mitglieder im Organ und die Vorgaben der Idealzusammensetzung wird festgestellt, dass bei der letzten Neuwahl am 23.04.2025 und somit im aktuellen Aufsichtsrat Mitglieder mit folgender Anzahl an Mandatsjahren vertreten sind:

- ein Aufsichtsratsmitglied, welches eine Amtsperiode absolviert hat;
- zwei Aufsichtsratsmitglieder, welche zwei oder mehr Amtsperioden absolviert haben.

Somit wird festgestellt, dass die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Hinblick auf die Dauer im Amt der einzelnen Mitglieder den Zielen der Idealzusammensetzung entspricht.

All dies vorausgeschickt und nach ausführlicher Diskussion, stellt der Aufsichtsrat einstimmig fest, dass die vorliegende Überprüfung der Ist-Situation mit der Festlegung der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung übereinstimmt. Infolgedessen wird der Präsident damit beauftragt, den vorliegenden Beschluss mit allen eventuell notwendigen zusätzlichen Informationen innerhalb der vorgesehenen Fristen der Vollversammlung zur Kenntnis zu bringen und an das zuständige Amt der Autonomen Provinz Bozen zu übermitteln.

3. Omissis

4. Omissis

5. Omissis

6. Omissis

7. Omissis

Gelesen, genehmigt und gezeichnet:

Der Aufsichtsrat:

gez. v. Marsoner Dr. Karl Heinz

gez. Ganthaler Dr. Anna

gez. Hölzl Dr. Thomas

Der Aufsichtsratspräsident:

Marling, 22.05.2025

v. Marsoner Dr. Karl Heinz